

# Der frühmittelalterliche Zentralort Eching

Zur 1200-Jahr-Feier seiner ersten urkundlichen Erwähnung

Von Dr. Gottfried Mayr

Am 24. Juli konnte das Pfarrdorf Eching im Landkreis Freising die 1200-Jahr-Feier seiner ersten urkundlichen Erwähnung feiern. Wie die Freisinger Traditionen<sup>1</sup> überliefern, wurde am 24. Juli 773 in Eching ein Streit zwischen Bischof Arbeo von Freising und den Verwandten eines Cunzo entschieden, die dem Bischof Besitz in Pfettrach (Kreis Freising) herausgeben mußten, den jener Cunzo tradiert hatte<sup>2</sup>. Warum kamen die streitenden Parteien in Eching, nicht in Freising oder in Pfettrach zusammen?

Wenn wir die weiteren Erwähnungen des Ortes Eching in den Freisinger Traditionen ansehen, dann fällt auf, wie oft Eching als Ausstellungsort von Urkunden genannt wird. Viele der in Eching beurkundeten Rechtsgeschäfte wurden bei besonderen Anlässen vorgenommen: In Eching wurden von den Freisinger Bischöfen immer wieder Bistumssynoden abgehalten. Diese Bistumssynoden, die der Bischof nach den Worten einer in Eching ausgestellten Urkunde<sup>3</sup> mit seinen Pfarrern abhielt, um ihnen den Weg zum ewigen Heil zu zeigen, damit diese selbst Führer der Schafe sein könnten, die ihrer Führung unterworfen sind, wurden im allgemeinen im Frühjahr und im Herbst eines Jahres abgehalten.

Die erste Synode in Eching können wir im Mai 815 nachweisen<sup>4</sup>. Im Mai 820 fand wieder eine Synode in Eching statt; eine dabei ausgestellte Urkunde, die Bischof Hitto von Freising und die Äbte Meginhard von Tegernsee, Sigmot von Moosburg und Sindihho von Schliersee als Teilnehmer nennt, führt als Zeugen eines während dieser Synode abgeschlossenen Rechtsgeschäftes neben einer Reihe von Laien auch die »gesamte Versammlung der Priester und der übrigen Geistlichen« an<sup>5</sup>. Im Mai 827 läßt sich wieder eine Synode in Eching nachweisen, bei der drei Besitzübertragungen beurkundet wurden<sup>6</sup>. Bereits im Mai des folgenden Jahres versammelte sich wieder eine Synode in Eching. Am 12. und am 19. Mai wurden dabei Urkunden ausgestellt<sup>7</sup>; die Synode hat also mindestens eine Woche gedauert. Auffälligerweise wird im Juni des gleichen Jahres (828) wieder eine Synode in Eching genannt, bei der drei Urkunden am gleichen Tag ausgestellt wurden<sup>8</sup>. Die nächste und zugleich letzte Erwähnung einer Synode in Eching stammt vom Mai 850<sup>9</sup>.

In den Jahren 815, 820, 827, 828 und 850 können wir also Bistumssynoden in Eching nachweisen. Eching ragt damit an Bedeutung weit über die anderen Orte hinaus, die in den Freisinger Traditionen ebenfalls als Ausstellungsorte von Urkunden genannt werden. Denn außer in Eching lassen sich Bistumssynoden in dieser Zeit nur noch in Freising selbst nachweisen<sup>10</sup>, darunter einmal im Kloster Weißenstephan<sup>11</sup>. Die Bedeutung Echings als früher kirchlicher Zentralort lassen auch die anderen Schenkungsurkunden erkennen, die dort ausgestellt sind. 821 wird in Eching die Erneuerung der Schenkung eines Priesters Pernuwin zu Überacker (Kreis Fürstenfeldbruck) bestätigt<sup>12</sup>. Da zwei Äbte unter den Zeugen genannt werden, kann

man vermuten, daß auch diese Erneuerung auf einer Synode vorgenommen wurde, obwohl eine solche nicht ausdrücklich erwähnt wird. Denn auch in anderen Urkunden, die mit Sicherheit während einer Synode ausgestellt wurden, wird diese nicht genannt<sup>13</sup>. Im Januar 824 treffen wir Bischof Hitto<sup>14</sup>, im August 836 Bischof Erchanbert in Eching<sup>15</sup>. Schon Bischof Arbeo hatte sich 773 in Eching aufgehalten<sup>16</sup>. Die Freisinger Bischöfe kamen also auch dann nach Eching, wenn dort keine Synode stattfand.

Die kirchliche Zentralfunktion Echings brachte gleichzeitig eine gewisse politische Bedeutung mit sich. Denn wie an den Synoden der ganzen Kirchenprovinz der Herzog mit dem Adel teilnahm, so fanden sich auch zu den Synoden in Eching neben den Geistlichen viele adelige Laien ein. Dies zeigte sich allein schon in den zahlreichen Schenkungen, die während der Synoden vorgenommen wurden. Mit den adeligen Tradenten kamen Angehörige und Sippen-genossen, die dem Schenkungsakt beiwohnten und Zeugenhilfe leisteten. 56 Zeugen nennt die Schenkungsurkunde eines Epucho, als dieser bei der Synode in Eching im Mai 827 Besitz zu Oberalting (Kreis Starnberg) übertrug<sup>17</sup>. Als 819 ein Priester Cozolt in Eching eine frühere Besitzübertragung erneuerte, werden neben Bischof Arbeo, dem Erzpriester Heriperht und anderen Geistlichen drei Grafen und 39 Zeugen genannt<sup>18</sup>. Eching hatte also — vor allem während der Zeit der Synoden — eine wichtige politische Funktion als ein Ort, an dem der frühmittelalterliche Adel zusammentraf und gemeinsame Beratungen abhalten konnte.

Eching, das im späten Mittelalter ein stattliches Dorf mit 35 Anwesen war<sup>19</sup>, muß im frühen Mittelalter ein bedeutendes wirtschaftliches Zentrum des Freisinger Bischofs gewesen sein, wenn es möglich war, dort die große Zahl der Teilnehmer an den Synoden unterzubringen und zu bewirten, und zwar, wie ein Beispiel zeigte, auch eine ganze Woche lang. Zwar können wir die wirtschaftliche Organisationsform Echings in dieser Zeit nicht erkennen, doch läßt sich vermuten, daß die wirtschaftliche Funktion Echings für den Bischof der eines Herzogshofes im weltlichen Bereich entsprach, also ein großer Herrenhof, der die Naturalabgaben aus den umliegenden Orten zu sammeln und zu speichern und den Herrn mit seinem Gefolge bei seinem Aufenthalt zu beherbergen hatte.

Wenn wir uns überlegen, warum der Freisinger Bischof gerade Eching zur Abhaltung von Synoden gewählt hat, dann gibt es für diese Frage keine eindeutige Erklärung. Fest steht, daß Eching frühester Besitz der Freisinger Kirche war. Um 780 kauft Bischof Arbeo dort Land von Crimperht und seiner Mutter Hiltisnot, das vorher ein Wettli besessen hatte<sup>20</sup>. Um 810 vertauscht ein Hroadachar Land im näheren Umkreis Echings gegen einen Panzer<sup>21</sup>. Beide Erwerbungen zeigen, daß die Freisinger Bischöfe bestrebt waren, ihren Besitz in Eching abzurunden. Da in dieser frühen Zeit der Kauf von Land durch den Bischof

ausgesprochen selten war, ist also ein besonderes grundherrschaftliches Interesse des Bischofs an diesem Ort zu erschließen.

Aufschlußreich ist die Angabe, daß das von Crimperht und Hiltisnot verkaufte Land vorher einem Wettli gehört hat. Denn dieser Wettli, der älteste bekannte Grundherr von Eching, läßt sich in die Genealogie der Fagana einreihen<sup>22</sup>. Dieses bereits in der Lex Baiuvariorum genannte Geschlecht gehörte zu den mächtigsten und bedeutendsten Adelsgruppen im frühmittelalterlichen Baiern. Als 750 Herzog Tassilo mit Angehörigen der Genealogien der Feringa und der Fagana Weidegründe um Erching an Bischof Joseph schenkte<sup>23</sup>, wird unter den Faganen auch Wettli genannt. Wettli hatte also auch in Erching, dem östlichen Nachbarort von Eching, allerdings bereits auf der anderen Seite der Isar gelegen, Landbesitz. Eching könnte damit mit Erching zu einem Besitzkomplex gehört haben, der aus der Hand der Fagana in die der Freisinger Bischöfe übergegangen ist. Die enge Verbindung Wettlis mit dem Herzog, die sich auch in seinem Besitz in Rudlfing (Kreis Freising) abzeichnet<sup>24</sup>, der in nächster Nähe der Herzogspfalz Freising lag, läßt daran denken, daß ursprünglich auch der Herzog in Eching begütert gewesen sein könnte, zumal um Erching Besitz des Herzogs und der von ihm vertretenen Genealogie der Feringa mit Faganabesitz vermengt war.

Am 24. Juli 773 hatte sich Bischof Arbeo von Freising in Eching aufgehalten, um dort einen Streit zu schlichten. Mit dem Aufenthalt Arbeos in Eching kündigte sich eine Entwicklung an, die Eching bald eine Stellung einnehmen ließ, die kein anderer Ort im Bistum Freising erreichte. Nur in Eching wurden außer am Bischofssitz in Freising Bistumssynoden abgehalten. Diese herausragende kirchliche

Zentralfunktion Echings setzt bedeutenden, wirtschaftlich gut organisierten Grundbesitz der Freisinger Domkirche voraus, den diese wohl von den Fagana und vielleicht auch vom Herzog bereits sehr früh erhalten haben muß, da ihn schon Arbeo abzurunden suchte.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> *Bitterauf*, Theodor: Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2 Bde. München 1905 und 1909. Zitiert: Fr. Tr. mit Nummer.
- <sup>2</sup> Fr. Tr. 60.
- <sup>3</sup> Fr. Tr. 543: Dum venisset Hitto venerabilis antistes ad illo loco nominato Ehingas synodum habere cum suis parrochianis eisque viam vite salute aeterna ostendere, ut duces esse possint earum ovium qui regimine illorum subiecti consistunt.
- <sup>4</sup> Fr. Tr. 339 (Nennung fehlt im Register der Edition).
- <sup>5</sup> Fr. Tr. 437.
- <sup>6</sup> Fr. Tr. 543, 544, 545.
- <sup>7</sup> Fr. Tr. 561, 562.
- <sup>8</sup> Fr. Tr. 564, 565, 566.
- <sup>9</sup> Fr. Tr. 720a.
- <sup>10</sup> Fr. Tr. Register.
- <sup>11</sup> Fr. Tr. 863.
- <sup>12</sup> Fr. Tr. 455.
- <sup>13</sup> Vgl. Fr. Tr. 544 und 545 mit Fr. Tr. 543; Fr. Tr. 564 mit Fr. Tr. 565 und 566.
- <sup>14</sup> Fr. Tr. 497.
- <sup>15</sup> Fr. Tr. 617.
- <sup>16</sup> Fr. Tr. 60.
- <sup>17</sup> Fr. Tr. 543.
- <sup>18</sup> Fr. Tr. 405.
- <sup>19</sup> *Fried*, Pankraz: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit. München 1962, S. 178 (Studien z. Bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 1).
- <sup>20</sup> Fr. Tr. 81.
- <sup>21</sup> Fr. Tr. 246: in loco qui dicitur Ehinga superiores.
- <sup>22</sup> *Störmer*, Wilhelm: Adelsgruppen im Früh- und Hochmittelalterlichen Bayern. München 1972, S. 113—120 (Studien zur Bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 4).
- <sup>23</sup> Fr. Tr. 5.
- <sup>24</sup> Fr. Tr. 17.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gottfried Mayr, 82 Rosenheim, Herzog-Otto-Straße 8/V.

## Zwölfhundert Jahre Fürholzen

Zum Jubiläum von Ort und Kirche

Von Josef B o g n e r

(Fortsetzung)

### Pfarrei

Die vielzitierte Konradinische Matrikel von 1315 läßt erkennen, daß (bis zum 15. Jahrhundert) das nahe Ottenburg der Pfarrrsitz von Fürholzen war. Damals zählten zur Pfarrei Fürholzen die Filialen Günzenhausen, Hetzenhausen (heute noch) und Eisenbach mit eigenen Begräbnisstätten. 1524 werden dazu die Kapellen in Ottenburg und Obernöblich genannt. Das alleinige Besetzungsrecht lag vor der Säkularisation bei den Freisinger Bischöfen, welche auf die Pfarrei Freisinger Domkapitulare setzten. Diese wiederum bestellten zur Betreuung der Pfarrei Vikare, die hierfür an das Domkapitel eine jährliche Abgabe (Absent) von zuerst 60, dann 75 Gulden entrichteten. — Gottesdienste wurden 1609 und 1650 — wohl seit jeher — an aufeinanderfolgenden Sonntagen in Fürholzen, Hetzenhausen und Eisenbach vom Hilfspriester, in Gün-

zenhausen aber jeden Sonntag vom Vikar abgehalten und diese Ordnung, in welche die Frauen- und Quatember-sonntage inbegriffen waren, galt noch 1813. Später fanden das ganze Jahr über wöchentlich 3—5mal in Günzenhausen und einmal in Fürholzen Gottesdienste statt. Derzeit ist in Fürholzen und Günzenhausen abwechselnd jeden Sonntag Pfarrgottesdienst und Frühmesse. In Hetzenhausen sind nur am Oster- und Pfingstmontag, am Weihnachtstag und am Sonntag nach dem Martinstag Gottesdienste. Werktags dann zwei in Günzenhausen, zwei in Fürholzen und einer in Hetzenhausen. Diese Obliegenheiten treffen den Pfarrer allein, da er schon längst keinen Kooperator mehr hat<sup>17</sup>.

Eine Pfarrbeschreibung von 1798 sagt: »Die Pfarrei liegt im kurfürstlichen Landgericht Kranzberg und ist der hochfürstlich freisingischen Hofmark Massenhausen incorporiert. Die Ausdehnung ist im Umkreis bei 1½ Stunden.